



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 527/22 Datum: 23.03.2022 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung Neubau eines Einfamilienhauses Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flst. 413/5 (Lercheneck 28, 19089 Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 25.04.2022
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Die Bürgermeisterin hat am 23.03.2022 für den Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem o. g. Grundstück folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Stadt Crivitz erklärt, den geplanten Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 413/5 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz genehmigungsfrei zu stellen.“

Der Antrag entspricht den Festsetzungen des B-Plans Nr. 3, 3. Änderung. Der Bauausschuss hat den Genehmigungsfreistellungsantrag zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin war dringend, weil die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 17.03.2022 zu treffen war und dieser Termin nicht eingehalten werden konnte.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Eilentscheidung
Auszug Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 23.03.2022 über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 413/5, Flur 14, Gemarkung Crivitz.